

zu großen Bezirken zu bilden. Ein rascheres Vorschreiten zu diesem Ziele ward indes durch die Errichtung der Kreisdirectionen geboten, indem auf Seiten dieser sowohl, als der Pfarrgemeinden, mit der Verwaltung hinsichtlich der aufser ihrem Kreisdirectionsbezirke angestellten Ephoren mannichfache Nachtheile verbunden waren. In Folge dessen entwarf das Ministerium einen Plan über Organisation der Ephoriebezirke, welcher, nachdem derselbe zuvor dem Landesconsistorium, den Kreisdirectionen, Amtshauptleuten, mehreren Superintendenten und Obrigkeitlichen zur Begutachtung vorgelegen, von den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern genehmigt worden ist. Dieser Plan war hauptsächlich berechnet auf

- 1) Uebereinstimmung der Kreisdirections- und Ephoralbezirke,
- 2) Abstellung der auffallendsten Ungleichheiten in der Bezirkseinteilung der Ephorien und Herstellung derselben nach mittlerer Größe.

Durch denselben ward nicht nur den Beschwerden der Kreisdirectionen, Superintendenten und Gemeinden abgeholfen, sondern auch Verbesserung des Einkommens der zu gering dotirten Ephorien, Erleichterung fast aller Superintendenten durch Verminderung der Reisekosten in Folge zweckmäßigerer Abrundung ihrer Bezirke und eine größere Wirksamkeit ihrer Amtsthätigkeit erzielt.

Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Bezirkseinteilung ist nicht zu verkennen gewesen.

Was aber den vorliegenden Fall betrifft, hat sich die unterzeichnete Deputation die Frage stellen müssen, ob bei Trennung der Parochie Frankenberg von der Ephorie Waldheim die jenem Organisations- oder Abrundungspläne unterliegenden Grundsätze auch wirklich zur Anwendung gekommen und befolgt worden sind. Hierüber sind ihr allerdings, nach dem Inhalte der Beschwerde sowohl, als nach einigen der letztern in der hohen ersten Kammer zu Theil gewordenen Bevormortungen nicht unerhebliche Zweifel beigegangen. Liegt nämlich in jenem Plane die Absicht, die Parochien dem Ephoriesitze möglichst nahe und zugleich die Kreisdirectionsbezirke mit den Ephoralbezirken in Uebereinstimmung zu bringen, so ist nicht allein Frankenberg von Waldheim, wohin es jetzt gewiesen ist, um eine Meile weiter entfernt, als von Chemnitz, seinem vorigen Ephoralbezirke, sondern es ist auch, da Frankenberg dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirke, Waldheim aber dem Kreisdirectionsbezirke Leipzig angehört, die Uebereinstimmung der Kreisdirections- und Ephoralbezirke in diesem Falle aufgehoben worden.

In dieser Beziehung ist zwar bereits der jenseitigen Deputation durch den Herrn Minister des Cultus, als erbetenen königlichen Commissar, die Auskunft ertheilt worden:

daß der Umfang der Ephorie Chemnitz zu groß erschienen, indem diese, mit Einschluß der volkreichen Stadt Chemnitz, 28 Parochien umfasse, während die Ephorie Waldheim nur 18 zähle, und

daß es sich als unzutraglich darstelle, wenn, während alle übrigen Parochien des Justizamtsbezirks Sachsenburg der Ephorie Waldheim zugetheilt würden, die einzige Parochie Frankenberg noch mit der Chemnitzer Ephorie verbunden bleibe, da solchenfalls der dortige Justizbeamte mit zwei verschiedenen Ephoren als wesentliche Coinspectionsbehörde in Geschäftsverbindung stehen würde.

Durch diese Gründe hat aber auch die unterzeichnete diesseitige Deputation die fragliche Abtrennung nicht für hinreichend gerechtfertigt halten können.

Da nämlich mehrerwähntem Organisationspläne zufolge, wie bereits früher zu erkennen gegeben worden, eine Ephorie in minimo nicht unter 18 Parochien herabsinken, in maximo aber die Zahl von 35 Parochien nicht überschreiten sollte, so würde die Ephorie Chemnitz mit 28 Parochien diese Maximalzahl noch nicht einmal erreichen, wenn schon auch nicht ganz verkannt werden dürfte, daß der Umfang der letztern sehr bedeutend ist.

Die Unzutraglichkeit aber, welche aus der Vereinigung Frankenberg's mit Waldheim für das Justizamt Sachsenburg entspringen würde, müßte, wie kaum zu bezweifeln, von den Nachtheilen und Uebelständen, welche rücksichtlich Frankenberg's die Aufhebung der Uebereinstimmung des Kreisdirections- und des Ephoralbezirkes nach sich ziehen wird, bei weitem übertroffen und überwogen werden.

Ist es nun überhaupt gerade die letztere Rücksicht, welche zu dem ganzen Ephoralbezirkseinteilungspläne nicht nur den ersten und hauptsächlichsten Anlaß gegeben, sondern ihm auch als Princip zum Grunde liegt, und hat das hohe Ministerium, wie gesagt, seine Bereitwilligkeit zu anderweiter Erwägung dieses concreten Falles bereits ausgesprochen, so schlägt die Deputation ihrer geehrten Kammer vor:

dem Beschlusse der hohen ersten Kammer beizutreten.

Präsident Braun: Ich habe die Frage an die Kammer zu richten: Will sie über diesen Bericht sofort berathen und Beschluß fassen? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Wietersheim: Bei der Kürze der Zeit und der Natur des Antrags enthält sich das Ministerium, auf den Vortrag weiter einzugehen, und erklärt, daß es dem Antrage etwas nicht entgegenzustellen hat und den Gegenstand einer anderweiten Erwägung unterwerfen will.

Abg. Joseph: Ich finde aus dem Vortrage des Herrn Referenten, daß die Beschlusfassung, welche angerathen wird, mit den eignen Gründen der Deputation keineswegs übereinstimmt, oder wenigstens nicht zu demjenigen Ziele führt, welches nach der Ansicht der Deputation zu wünschen ist. Die Gründe, aus denen das Ministerium sich bewogen gefunden hat, eine Veränderung der Bezirkung zu treffen, sind auf keinen Fall ausreichend. Denn daß eine Ephorie sehr groß ist, rechtfertigt noch nicht, einzelne Ortschaften aus derselben wegzunehmen, einer andern zuzuweisen und eine viel größere Last von Unbequemlichkeit aufzubürden, als früher der Fall war. Die Parochianen sind nicht wegen der Parochien und Ephorien da, sondern die letztern sind der erstern wegen da und sie müssen sich nach ihnen richten. Daß an dem einen Orte ein Superintendent mit zwei weltlichen Coinspectoren zu thun hat und nicht mit einem, das scheint in der That keine Rücksicht zu verdienen; denn es ist in vielen andern Fällen eben so, und um einem Herrn Mühe und Weitläufigkeit der Correspondenz zu ersparen, rechtfertigt nicht, daß Mehrere oder Viele incommodirt werden. Wenn nun allerdings das Ministerium die Erklä-